



**TOP 22**

**Erhöhung des Verteilbetrags an die Kirchengemeinden im Haushaltsjahr 2019**

**Bericht des Finanzausschusses**

**in der Sitzung der 15. Landessynode am 18. Oktober 2019**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode,

wir haben im Sommer im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung diskutiert, ob für die Kirchengemeinden nach 2019 auch in 2020 eine Erhöhung der Zuweisungsbeträge um 4 % angemessen wäre. Eingebracht wurde dazu der Antrag Nr. 21/19: Erhöhung des Verteilbetrags an die Kirchengemeinden im Haushaltsjahr 2020. Das Kollegium votierte in der Finanzausschuss Sitzung Ende Juli weiterhin für eine Erhöhung um 3 %, um angesichts der nachlassenden Konjunktur kein falsches Signal zu senden.

Der Finanzausschuss hat den Antrag diskutiert. Angesichts der auch in 2019 zu verzeichnenden überplanmäßigen Kirchensteuereinnahmen hat er mit großer Mehrheit beschlossen, Ihnen die Annahme des Antrags Nr. 21/19 zu empfehlen.

Wir bitten die Landessynode um Zustimmung.

Vorsitzender des Finanzausschusses, Michael Fritz